Das Jahr 1933

KZ-Gedenkstätte Neuengamme | Reproduktion nicht gestattet

Die Krise der Weimarer Republik

Die letzten Jahre der Weimarer Republik waren durch die Wirtschaftskrise, Massenarbeitslosigkeit, soziale Unsicherheit und die fehlende Unterstützung der Republik durch weite Teile der gesellschaftlichen und politischen Eliten geprägt.

1933 war die Weltwirtschaftskrise bereits im Abklingen. In Deutschland gab es zum Höhepunkt der Krise Anfang 1932 über 6 Millionen Arbeitslose.

In Hamburg (Altona, Wandsbek und Harburg-Wilhelmsburg nicht mitgerechnet) war im Frühjahr 1933 jeder Dritte der Beschäftigten erwerbslos. Die Krise hatte gerade in Hamburg drastische Folgen gehabt, weil der Schwerpunkt der Wirtschaft im Güteraustausch mit dem Ausland lag, der in der Krise weltweit zum Erliegen gekommen war.

Arbeitslose vor den Auszahlungskassen des Hamburger Arbeitsamtes in der ABC-Straße, ca. 1932.

Foto: Erich Andres. (DHB, AA000080a)



Der 30. Januar 1933

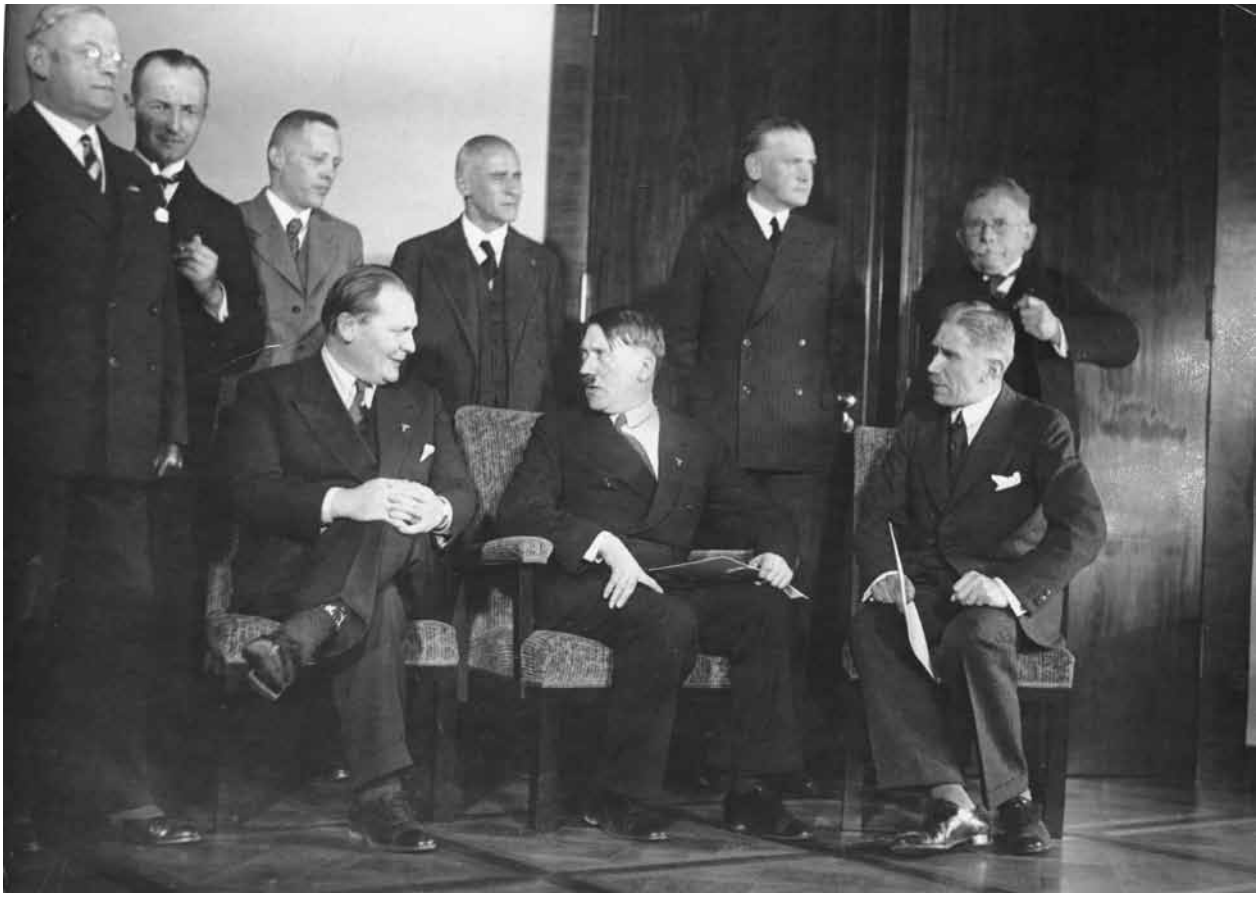
Am 30. Januar 1933 wurde Adolf Hitler zum Reichskanzler berufen. Die Reichsregierung unter dem Kanzler Kurt von Schleicher hatte zwei Tage zuvor ihren Rücktritt erklärt, nachdem sie wie auch schon die Vorgängerregierung ohne parlamentarische Mehrheit vor allem mit Notverordnungen regiert hatte. Industrielle, Bankiers und Großagrarier hatten sich mit einer Eingabe an den Reichspräsidenten Paul von Hindenburg im November 1932 für die Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler eingesetzt. Politisch wurden sie von deutschnationalen, völkischen und republikfeindlichen Parteien und Verbänden unterstützt.

Die von Hitler gebildete Regierung war eine Koalitionsregierung, in der neben Hitler zunächst nur zwei weitere NSDAP-Führer saßen, Wilhelm Frick und Hermann Göring. Sie repräsentierte jene Kräfte, die über wirtschaftliche Macht verfügten und aktiv die Weimarer Republik bekämpft hatten.

Die Organisationen der Arbeiterbewegung reagierten ohne nennenswerte Gegenwehr auf die Ernennung Hitlers am 30. Januar 1933. Die Arbeiterbewegung war seit Langem gespalten und zutiefst zerstritten. Eine gemeinsame Abwehr der Nationalsozialisten war somit nicht möglich, obwohl der SPD, der KPD und den Gewerkschaften bewusst war, dass sich „Feinde der Arbeiterklasse", wie es in einem Flugblatt der SPD formuliert wurde, der Demokratie und der Republik verbündet hatten, um nicht zuletzt auch die Arbeiterbewegung zu zerschlagen.

Die neue Reichsregierung unter Adolf Hitler am 30. Januar 1933. 1. Reihe von links nach rechts: Hermann Göring, Adolf Hitler, Franz von Papen; 2. Reihe: Franz Seldte, Günther Gereke, Lutz Graf Schwerin von Krosigk, Wilhelm Frick, Werner von Blomberg, Alfred Hugenberg.

Foto: unbekannt. (BArch (Koblenz), Bild 183-H28422)



Erste Verbotsmaßnahmen nach dem 30. Januar 1933

Die Nationalsozialisten begannen sofort, Machtpositionen zu sichern und auszubauen und die Opposition zu bekämpfen, wobei zunächst vor allem die KPD betroffen war. Auf Drängen Hitlers löste Reichspräsident Hindenburg bereits am 1. Februar 1933 den im November 1932 gewählten Reichstag auf und setzte für den 5. März 1933 Neuwahlen an.

Die KPD Hamburg rief in Flugblättern zum politischen Massenstreik auf – ohne dass der Aufruf allerdings eine bedeutende Wirkung gezeigt hätte. Die SPD forderte hingegen dazu auf, sich „zum Einsatz der letzten und äußersten Kräfte" bereitzuhalten, den Parolen der Eisernen Front zu folgen und sich an keinem undisziplinierten Vorgehen anderer Gruppen zu beteiligen.

Am 4. Februar hob die Verordnung des Reichspräsidenten „zum Schutze des deutschen Volkes" Grundrechte auf und beschränkte die Presse- und Versammlungsfreiheit. Demonstrationsverbote für die KPD wurden erlassen. Kurz darauf wurden zahlreiche Zeitungen der SPD und der KPD verboten.



Extra-Ausgabe! Preis 5 Pfg.

Arbeiter-Zeitung

Organ der KPD (Aktion der Kommunistischen Internationale) für Baden

Im Einzelverkauf 10 Pfennig

Mit der täglich erscheinenden illustrierten Beilage „Der Rote Stern"

15. Jahrgang A Nummer 26

Fort mit Hitler!

Adolf Hitler zum Reichskanzler ernannt — Generalvorstoß gegen die Arbeiterklasse und die KPD
Hitler plant das Verbot der KPD! — Nieder mit der faschistischen Diktatur! — Macht die Betriebe mobil! — Schart euch fester um die Kommunistische Partei! — Zerbrecht die faschistische Diktatur!

Heraus zum politischen Massenstreik!



Sozialistische Aktion

Sonntag, 5. November 1933

Die Freiheit lebt!

Deutschland erwache!

Reaktion auf die Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler in der kommunistischen „Arbeiter-Zeitung". Zusammen mit anderen kommunistischen Zeitungen wurde sie kurze Zeit später verboten. Die „Sozialistische Aktion" wurde nach dem Verbot der demokratischen Presse vom SPD-Vorstand im Prager Exil herausgegeben und im Deutschen Reich illegal vertrieben. Ausgabe vom 5. November 1933.

Aus: Der deutsche antifaschistische Widerstand 1933–1945 in Bildern und Dokumenten, hg. von Peter Altmann/Heinz Brüdigam/Barbara Mausbach-Bromberger/Max Oppenheimer, Frankfurt am Main 1975, S. 40, 58.

Der Reichstagsbrand und seine Folgen

Die Nationalsozialisten nutzten den Brand des Reichstags in Berlin am 27. Februar 1933, um Verordnungen zu erlassen, die weitere Bestimmungen der Weimarer Verfassung außer Kraft setzten. Hitler beschuldigte noch am selben Tag die Kommunisten der Brandstiftung und Hermann Göring ordnete umgehend die Verhaftung von 4000 kommunistischen Funktionären in Preußen an.

Die so genannte „Reichstagsbrandverordnung" des Reichspräsidenten Hindenburg vom 28. Februar 1933 setzte „zur Abwehr kommunistischer staatsgefährdender Gewaltakte" Grundrechte der Weimarer Verfassung außer Kraft, darunter die persönliche Freiheit, die Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit und die Pressefreiheit. Das Reich erhielt das Recht, in die Länderkompetenzen einzugreifen.

In allen Teilen Deutschlands folgten Massenverhaftungen, Presseverbote und Beschlagnahmungen von Wahlkampfmaterial.



Unmittelbar nach dem Reichstagsbrand ließ die NSDAP großflächig Litfaßsäulen plakatieren, wie hier an der Hamburger Kirchenallee. Die Kommunisten wurden der Brandstiftung bezichtigt und es wurde zum Kampf gegen die Kommunisten und die Sozialdemokratie aufgerufen.

Foto: unbekannt. (DHB, A 03_12_28)

Hamburg im März 1933

Hamburg wurde von einem Koalitionssenat unter Führung der SPD regiert. Die Hamburger Nationalsozialisten, die seit 1932 fast ein Drittel der Bürgerschaftsabgeordneten stellten, provozierten tätliche Auseinandersetzungen, um der Reichsregierung einen Vorwand für die Absetzung des Hamburger Senats zu geben. Reichsinnenminister Frick verlangte nach dem Reichstagsbrand die Verhaftung führender Hamburger Kommunisten. Der für die Polizei zuständige Senator Adolph Schönfelder (SPD) kam dieser Forderung nach, um so die Einsetzung eines Reichskommissars für die Polizei zu verhindern. Am 1. März 1933 ließ er 75 KPD-Funktionäre verhaften, Versammlungen der KPD generell verbieten und kommunistische Flugblätter, Plakate und Zeitungen beschlagnahmen.

Frick forderte vom Hamburger Senat schließlich, das sozialdemokratische „Hamburger Echo" wegen eines kritischen Kommentars zum Reichstagsbrand für die Dauer von 14 Tagen zu verbieten. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und Bürgermeister Petersen traten daraufhin aus Protest zurück. Der verbliebene Restsenat setzte die Forderung Fricks um und entließ in vorauseilendem Gehorsam u.a. sozialdemokratische Polizeibeamte.

Keiner der politisch Verantwortlichen in Hamburg hatte die Kraft und den Mut, den offenen Provokationen der NS-Reichsregierung entgegenzutreten.



Hamburger Echo

Hamburg-Altonaer Volksblatt

Begründet 1875

Preis 10 ₰

Nummer 53 — Freitag, 3. März 1933 — 59. Jahrgang

Schmutzwelle über Deutschland

Die nationalsozialistische Lügenpropaganda gegen Braun, Severing, Brauer und Kirch

Wählt Liste 2!

Oberbürgermeister Brauer stellt fest!

Eidesstattliche Erklärungen

Schlimmer als unterm Sozialistengesetz

Der Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands erläßt folgenden Aufruf:

An die Partei!

Genossinnen und Genossen!

In einem großen Teil des Reiches ist unsere **Werbearbeit** für die Wahlen des 5. März **völlig unterbunden.** In andern ist sie empfindlich eingeschränkt. Damit ist ein tatsächlicher Zustand geschaffen, wie er selbst zur Zeit des Sozialistengesetzes nicht bestanden hat.

Genossinnen und Genossen! Aus Verfolgungen hat unsere Partei stets neue Kraft geschöpft. Schon der 5. März muß die Wahrheit dieser alten Erfahrung bestätigen. Restlose Hingabe an unsere große heilige Sache, unermüdlichste Arbeit für sie ist mehr denn je Pflicht jedes einzelnen. **Was die gedruckte Wahlpropaganda, die Wahlversammlung, nicht leisten kann, wird die eifrigste Propaganda von Mund zu Mund ersetzen.**

Mögen unsere Gegner am 5. März erkennen, daß sie mit ihren Methoden nicht ihren Sieg vorbereiten, sondern den unsern.

Berlin, den 2. März 1933.

Freiheit!

Der Parteivorstand

Nicht beirren lassen:

Gegen Terror und Verleumdung! Wählt Liste 2

Letzte Ausgabe des sozialdemokratischen „Hamburger Echos" vom 3. März 1933.

(FZH)

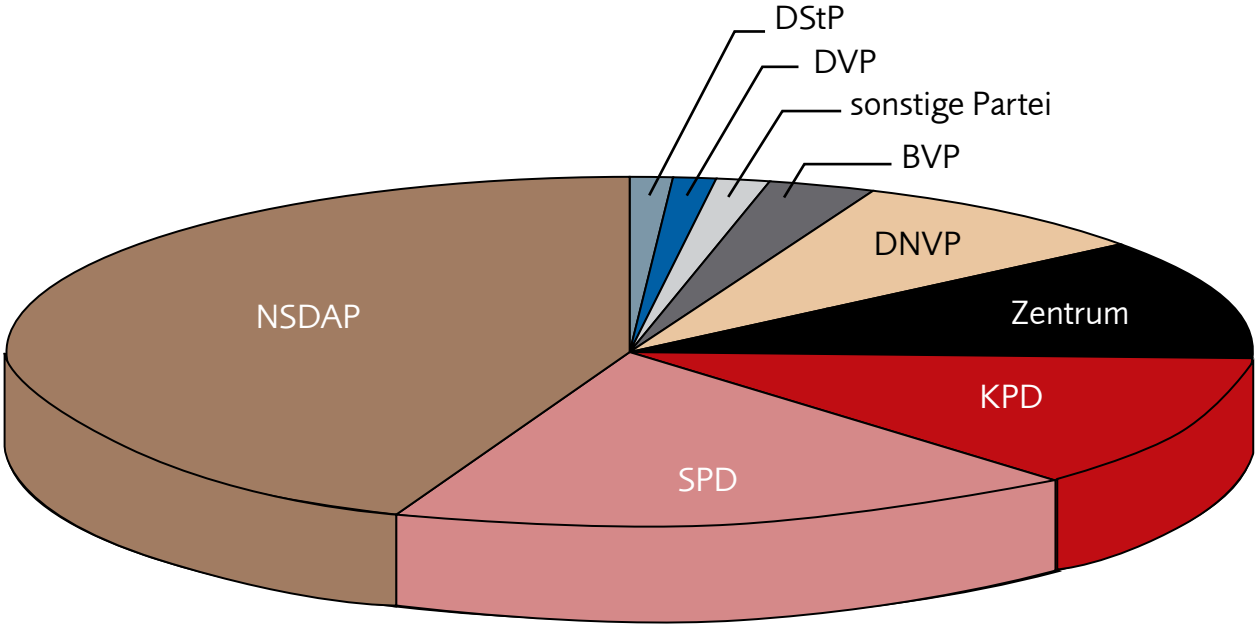
Die Reichstagswahl vom 5. März 1933 und die Folgen für Hamburg

Am 5. März 1933 fand die Reichstagswahl statt – unter massiven Druck sowohl auf die KPD als auch die SPD. Dennoch erreichte die NSDAP sowohl im Reich als auch in Hamburg nicht die absolute Mehrheit. In Hamburg wählten 26,9 % SPD, 17,6 % KPD; auf die NSDAP entfielen 38,8 % der Stimmen.

Noch am Wahltag verlangte Reichsinnenminister Frick aufgrund der Reichstagsbrandverordnung die Einsetzung des SA-Standartenführers Alfred Richter als kommissarischen Polizeiherrn in Hamburg. Zugleich verweigerten große Teile der Hamburger Polizei dem zuständigen Senator den Gehorsam und hissten z. B. vor der Polizeikaserne in der Bundesstraße die Hakenkreuzfahne. Am Abend des 5. März wurden auch vor dem Rathaus Hakenkreuzfahnen aufgezogen und aus einem Rathausfenster gehängt. Faktisch war bereits der 5. März 1933 der Tag der nationalsozialistischen Machtübernahme in Hamburg, denn mit der Polizei hatten die Hamburger Nationalsozialisten ein entscheidendes Machtmittel in ihrer Hand.

Die NSDAP erreichte bei den Reichstagswahlen vom 5. März 1933 nicht die absolute Mehrheit und war daher zunächst noch auf Stimmen anderer Parteien angewiesen.

Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, 1933, S. 539.



Partei	NSDAP	SPD	KPD	Zentrum	DNVP	BVP	DVP	DStP	Sonstige Parteien
Stimmen	43,9%	18,3%	12,3%	11,2%	8,0%	2,7%	1,1%	0,9%	1,6%

Die Machtübernahme in Hamburg am 8. März 1933

Am 8. März 1933 wurde die Machtübernahme auch offiziell durch die Wahl eines neuen Hamburger Koalitionssenats vollzogen. Dem Senat gehörten Politiker der NSDAP, der Deutschen Staatspartei, der Deutschnationalen Volkspartei, der Deutschen Volkspartei und des Stahlhelms – Bund der Frontsoldaten an. Sechs der zwölf Senatoren wurden von den Nationalsozialisten gestellt. Bei der Wahl blieben viele Plätze in der Bürgerschaft leer: Die Abgeordneten der KPD waren bereits verhaftet oder mussten beim Betreten des Rathauses eine Verhaftung befürchten. Die Abgeordneten der SPD blieben der Abstimmung aus Protest fern.

Die beiden Senatoren der liberalen Deutschen Staatspartei und der Deutschen Volkspartei, die bereits dem alten Senat angehört hatten, vermochten nicht, die weitere Entwicklung in Hamburg zu beeinflussen. In den folgenden Wochen verlor der Stadtstaat Hamburg seine historisch gewachsene Eigenstaatlichkeit und wurde wie die anderen deutschen Länder gleichgeschaltet.

Einzug der neu gewählten Hamburger Senatoren in das Rathaus, März 1933.

Foto: unbekannt. (ANg, 2009-1563)



Das „Ermächtigungsgesetz" vom 23. März 1933

Die Nationalsozialisten arbeiteten zielstrebig daran, ihre Macht zu festigen, auszubauen und die Entwicklung unumkehrbar zu machen. Hierzu gehörte die Verabschiedung des „Gesetzes zur Behebung der Not von Volk und Reich" (das sog. „Ermächtigungsgesetz") am 23. März 1933 im Reichstag. Es setzte weitere Artikel der Weimarer Verfassung außer Kraft und ermächtigte die Reichsregierung, Gesetze auch ohne den Reichstag und die Länderkammer und ohne Gegenzeichnung durch den Reichspräsidenten zu erlassen – damit hatte die von Adolf Hitler geführte Reichsregierung freie Hand.

Gegen das Gesetz stimmte lediglich die durch Verhaftungen nur noch 94 Abgeordnete zählende SPD-Fraktion; die konservativen und liberalen Parteien stimmten zu. Die 81 Mandate der KPD hatte die Reichsregierung bereits am Tag nach der Reichstagswahl am 5. März 1933 annullieren lassen.

Die NSDAP erreichte mit diesem Gesetzentwurf, dass die Verfassung – die offiziell auch im NS-Staat fortbestand – unter dem Schein von Legalität in der Praxis wirkungslos wurde. Das Ermächtigungsgesetz wurde zum Schlüsselgesetz für die Gleichschaltung Deutschlands auf allen Ebenen. Gesetzgebungsverfahren des Reichstags gab es danach kaum noch; fast alle Gesetze wurden durch die Reichsregierung erlassen. Das Ermächtigungsgesetz führte schließlich auch zum Verbot aller Parteien außer der NSDAP.

Der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Wilhelm Hoegner (1887–1980) erinnerte sich an den Tag der Abstimmung über das Ermächtigungsgesetz:

Als wir uns darauf in kleinen Gruppen zur Krolloper [dem Ausweichort für das Reichstagsgebäude] begaben, fanden wir den weiten Platz davor, die Moltkestraße und Zeltenallee mit schwarzen Menschenhaufen bedeckt. Wilde Sprechchöre empfingen und begleiteten uns: „Wir wollen das Ermächtigungsgesetz, sonst gibt es Feuer!" Junge Burschen, Hakenkreuzabzeichen an der Brust, musterten uns frech, versperrten uns schier den Weg und riefen uns Schimpfworte wie „Zentrumsschwein!" oder „Marxistensau!" zu. Es war ein richtiges Spießrutenlaufen. […] In der Krolloper wimmelte es von SA und SS. […] Der Sitzungssaal war mit riesigen Hakenkreuzfahnen und ähnlichem Zierrat ausgeschmückt. Diplomatenlogen und Zuhörerränge waren überfüllt. Unsere Plätze befanden sich, da kommunistische Abgeordnete nicht anwesend waren, auf der äußersten Linken. Als wir sie eingenommen hatten, stellten sich SA- und SS-Leute an den Eingängen und Wänden hinter uns im Halbkreis auf. Ihre Mienen ließen nichts Gutes erwarten.

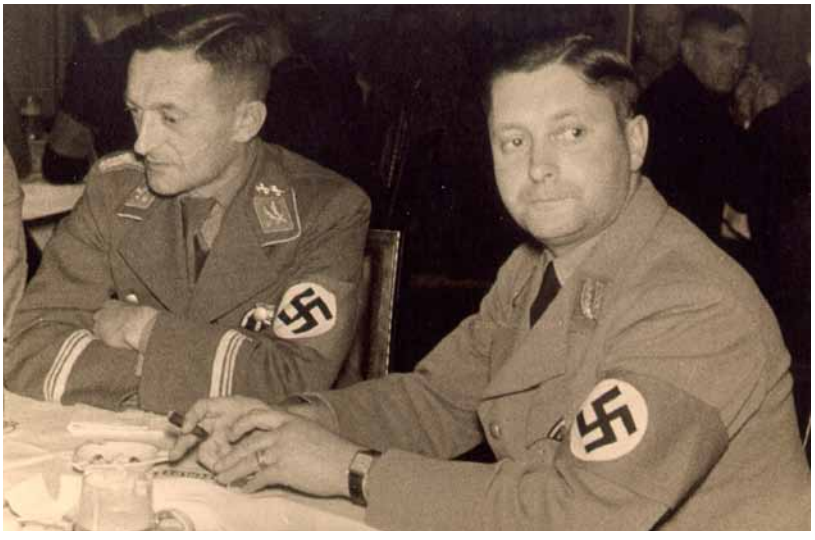
Aus: Wilhelm Hoegner: Flucht vor Hitler. Erinnerungen an die Kapitulation der ersten deutschen Republik 1933, Frankfurt am Main 1979, S. 98.

Die Gesetze zur Gleichschaltung der Länder vom 31. März und 7. April 1933

Das vorläufige und das zweite Gesetz zur Gleichschaltung der Länder wurden am 31. März und 7. April 1933 verkündet. Mit dem ersten Gesetz wurden die Länderparlamente entsprechend der Mandatsverteilung, die sich aufgrund der Reichstagswahlergebnisse vom 5. März 1933 ergeben hatte, neu gebildet – allerdings ohne die Mandate der KPD. Mit dem zweiten Gesetz wurden in den Ländern Reichsstatthalter eingesetzt, die als Reichsbeamte die Durchführung der Gesetze und Verordnungen der Reichsregierung in den Ländern kontrollierten und die jeweiligen Regierungen ernannten.

Für Hamburg bedeuteten die beiden Gleichschaltungsgesetze, dass die Mehrheitsverhältnisse in der Bürgerschaft in ihr Gegenteil verkehrt wurden, die Befugnisse der Bürgerschaft auf den Senat übergingen und der Senat vom Reichsstatthalter abhängig wurde.

Karl Kaufmann, seit 1929 Gauleiter der NSDAP Hamburg, wurde von Adolf Hitler zum Reichsstatthalter für Hamburg ernannt. Seine Befugnisse waren umfassend; er war für das gesamte staatliche und kommunale Handeln in Hamburg verantwortlich und nahezu allmächtig. Die Bürgerschaft hatte keinerlei Macht mehr und wurde, zusammen mit den anderen Landesparlamenten, am 14. Oktober 1933 aufgelöst.



Karl Kaufmann (rechts), anlässlich einer Feier zu seinem 36. Geburtstag, 1936. Kaufmann konnte schnell die wichtigsten politischen Ämter in Hamburg übernehmen und gehörte zu den Hauptorganisatoren der Verfolgung politischer Gegner und Gegnerinnen.

Foto: unbekannt. (StA HH)

Das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums" vom 7. April 1933

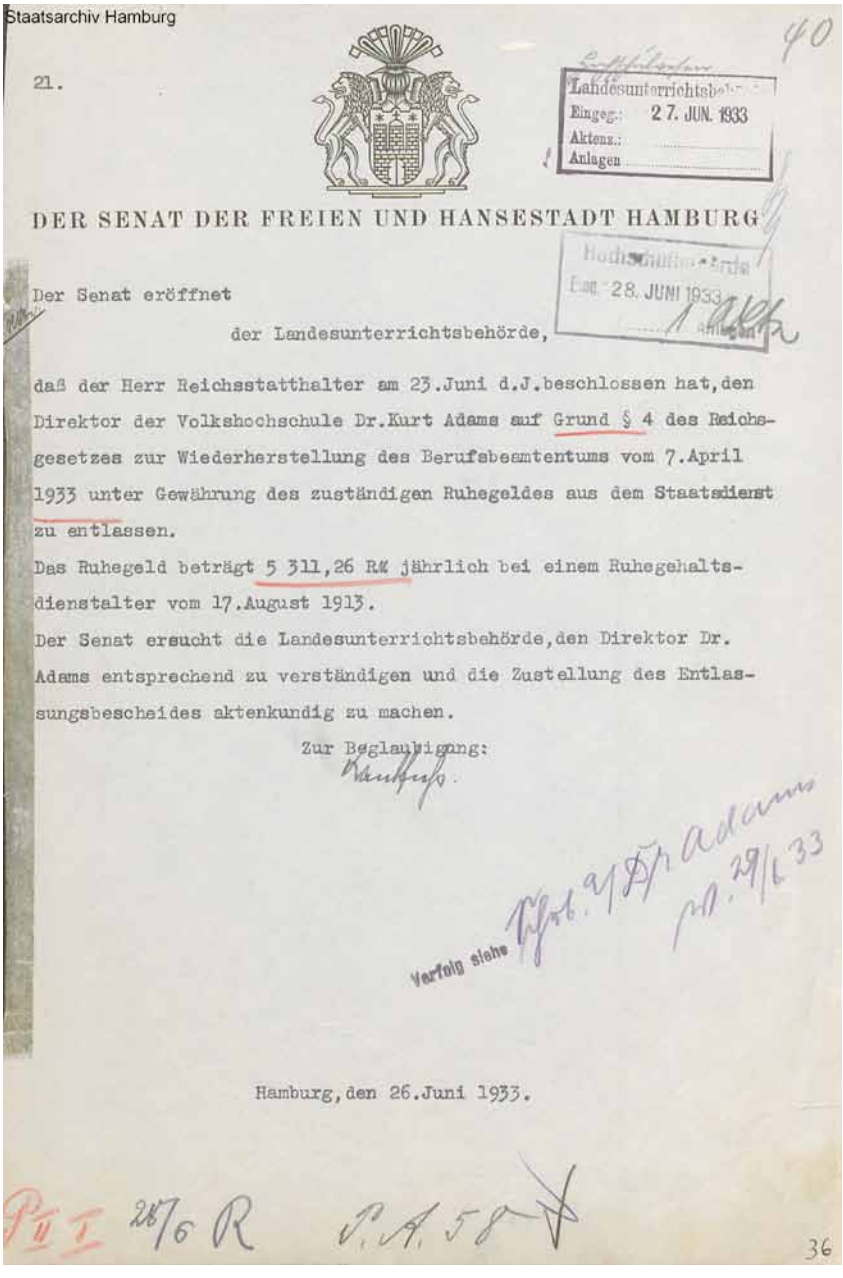
NSDAP-Mitglieder konnten ab 1933 schnell Karriere machen, auch ohne bestimmte Qualifikationen für die Aufgaben mitzubringen. So wurde z. B. in Hamburg der NSDAP-Gauinspektor Max Lahts, von Beruf Klempner und zuletzt als Hausierer tätig, zum Präsidenten des Strafvollzugsamtes ernannt. 1938 wechselte er in die gut bezahlte Stellung des Direktors der Hamburger Wasserwerke.

Erkennungsdienstliche Aufnahme, ca. 1946. (ANg, 1983-3890)



Auf der Grundlage des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums" vom 7. April 1933 wurden systematisch politisch unerwünschte und jüdische Beamte, Angestellte und Arbeiter aus dem Staatsdienst und öffentlichen Unternehmen entlassen, beurlaubt oder versetzt. Die frei gewordenen Stellen wurden regelmäßig mit NSDAP-Mitgliedern besetzt, die für ihre Aufgaben häufig nicht qualifiziert waren, über keine Verwaltungserfahrungen verfügten und nur aufgrund ihrer niedrigen Parteimitgliedsnummer in hohe Positionen aufsteigen konnten.

Im Hamburger öffentlichen Dienst wurden 90 % aller frei gewordenen Stellen mit NSDAP-Mitgliedern besetzt. Dem Arbeitsamt wurden Mitgliedsnummern der bevorzugt zu vermittelnden Parteimitglieder zugeleitet. Bereits Anfang 1935 waren in Hamburg 85 % aller Vorsteher öffentlicher Dienststellen und stadteigener Betriebe NSDAP-Mitglieder. Im Reichsdurchschnitt waren es 60 %. Dabei ging es nicht um Effizienz, sondern um die Versorgung der Parteimitglieder und um die Schaffung von Abhängigkeiten. So musste beispielsweise die Hamburger Hochbahn AG auf Anweisung der Stadt weit über ihren eigentlichen Personalbedarf hinaus NSDAP-Mitglieder einstellen: Über 1000 Parteimitglieder kamen 1933 und 1934 in diesem Unternehmen unter.


Staatsarchiv Hamburg

21.

Landesunterrichtsbehörde
Eingeg.: 27. JUN. 1933
Aktenz.:
Anlagen

DER SENAT DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG

Reichsstatthalterin
Eing. 28. JUNI 1933
1 Abs.

Der Senat eröffnet

der Landesunterrichtsbehörde,

daß der Herr Reichsstatthalter am 23.Juni d.J.beschlossen hat,den Direktor der Volkshochschule Dr.Kurt Adams auf Grund § 4 des Reichsgesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7.April 1933 unter Gewährung des zuständigen Ruhegeldes aus dem Staatsdienst zu entlassen.

Das Ruhegeld beträgt 5 311,26 RM jährlich bei einem Ruhegehaltsdienstalter vom 17.August 1913.

Der Senat ersucht die Landesunterrichtsbehörde,den Direktor Dr. Adams entsprechend zu verständigen und die Zustellung des Entlassungsbescheides aktenkundig zu machen.

Zur Beglaubigung:

Verfolg siehe

Hamburg,den 26.Juni 1933.

36

Der Lehrer Kurt Adams, geboren am 15. Dezember 1889 in Hamburg, war Bürgerschaftsabgeordneter der SPD und seit 1929 Leiter der Hamburger Volkshochschule. Im Juni 1933 wurde er aufgrund des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ aus dem Schuldienst entlassen. In Hamburg betraf dies etwa 600 Lehrerinnen und Lehrer. Im August 1944 – nach dem gescheiterten Attentat und Staatsstreich vom 20. Juli – wurde Kurt Adams im Zuge der „Aktion Gewitter“ verhaftet und in das KZ Buchenwald gebracht. Dort starb er am 7. November 1944. Entlassungsverfügung vom 26. Juni 1933.

(StA HH, 361-3, A 0718)

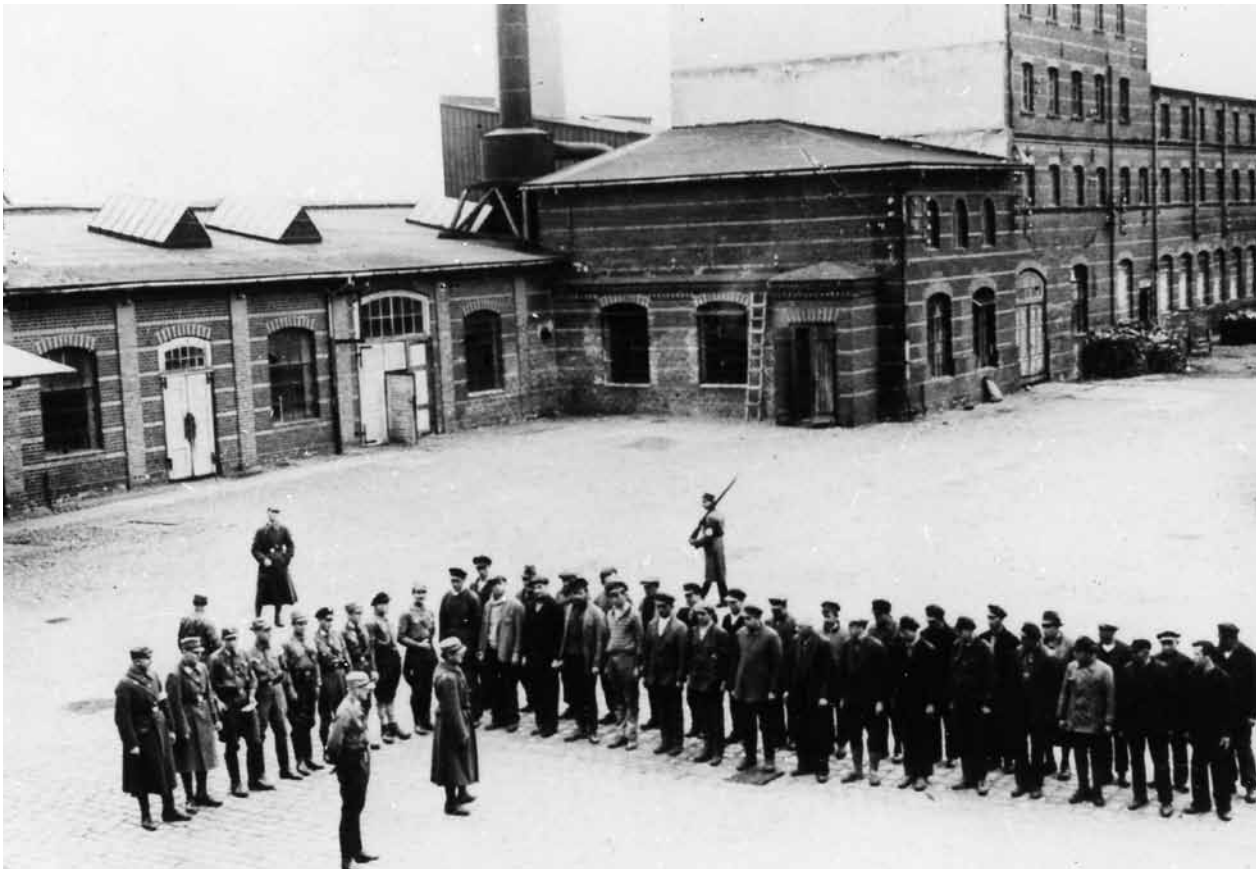
Die Unterdrückungsmaßnahmen nach dem „Ermächtigungsgesetz“ vom 23. März 1933

Dem Ermächtigungsgesetz vom 23. März 1933 folgte eine intensive Verfolgung politischer Gegnerinnen und Gegner in ganz Deutschland. Zunehmend waren auch Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen Opfer der Verfolgungen. SA-, SS- und Stahlhelm-Angehörige waren zu Hilfspolizisten ernannt worden und machten im staatlichen Auftrag Jagd auf politische Gegner und Gegnerinnen. Am 20. März 1933 entstand das erste Konzentrationslager in Deutschland, das KZ Dachau. Kurz darauf, am 31. März 1933, kamen die ersten politischen Gefangenen in das Hamburger KZ Wittmoor. In den ersten Wochen nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten entstanden Hunderte weiterer, oft improvisierter Haft- und Folterstätten. Im Sommer 1933 wurden in Deutschland mindestens 26 000 Menschen an solchen Orten in Haft gehalten.

Das KZ Oranienburg bei Berlin wurde am 21. März 1933 in einem ehemaligen Fabrikgebäude errichtet. Es befand sich mitten in der Stadt Oranienburg und konnte von den dort wohnenden Menschen und von Passanten und Passantinnen eingesehen werden.

Bis zu seiner Auflösung im Juli 1934 wurden im KZ Oranienburg mehr als 3000 Menschen inhaftiert. Die Aufnahme vom August 1933 wurde zu Propagandazwecken für eine Reportage über das KZ Oranienburg aufgenommen.

Foto: Hoffmann. (Bayerische Staatsbibliothek, München, Hoff 8115)



Der Boykott jüdischer Einrichtungen am 1. April 1933

Am 1. April 1933 führte die SA einen von Josef Goebbels organisierten und zentral gelenkten Boykott jüdischer Einrichtungen, Geschäfte und Praxen durch. Die Übergriffe gegen jüdische Bürger und Bürgerinnen erreichten an diesem Tag einen ersten Höhepunkt und bildeten gleichzeitig den Auftakt einer Flut von gesetzlichen Maßnahmen zu ihrem Ausschluss aus dem öffentlichen Leben. Bereits im April 1933 wurde in Schulen und Universitäten ein Numerus clausus für Jüdinnen und Juden eingeführt, im Juli wurde den nach 1918 eingebürgerten jüdischen Zuwanderern und Zuwanderinnen die deutsche Staatsangehörigkeit aberkannt und im September erfolgte der Ausschluss der jüdischen Künstlerinnen und Künstler aus Kultureinrichtungen.

Während des reichsweiten Boykotts am 1. April 1933 zeigten nur wenige Menschen ihre Solidarität und kauften demonstrativ in jüdischen Geschäften ein – zu größeren Protesten kam es nicht. Von der Boykottaktion sind kaum Aufnahmen überliefert. Dieses Foto stammt aus dem Privatalbum eines Heilbronner Bürgers.

(Stadtarchiv Heilbronn, F006-19_S-34)



1. Mai 1933 – der „Tag der nationalen Arbeit“

Am 10. April 1933 wurde der 1. Mai als „Tag der nationalen Arbeit“ zum Nationalfeiertag mit allgemeiner Arbeitsruhe erklärt. Dieses Gesetz führte zu heftigen Auseinandersetzungen innerhalb der Gewerkschaften und unter den Beschäftigten in den Betrieben und Stadtteilen. Mit dem Ziel, Organisationen und Einfluss zu retten, erklärte der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund (ADGB) gegenüber der Reichsregierung seine Bereitschaft, „im neuen Staat“ mitzuarbeiten. Der Bundesvorstand des ADGB begrüßte am 15. April sogar ausdrücklich den reichsweiten gesetzlichen 1.-Mai-Feiertag und rief zur Beteiligung an den NS-Veranstaltungen auf.

Mit der Idee, den 1. Mai zum bezahlten gesetzlichen Feiertag zu erheben, konnte das NS-Regime viele nicht organisierte und politisch indifferente Arbeiter und Arbeiterinnen und Angestellten für sich gewinnen.

Großkundgebung zum „Tag der nationalen Arbeit“ am 1. Mai 1933 im Hamburger Stadtpark.

Aus: Hamburger Fremdenblatt, 2.5.1933.



Die Besetzung der Gewerkschaftshäuser am 2. Mai 1933

Am 2. Mai 1933 wurden in ganz Deutschland die Gewerkschaftshäuser besetzt und die Vorsitzenden sowie viele hauptamtliche Funktionäre der Gewerkschaften verhaftet. Die begleitende Propaganda sollte den Arbeitern und Arbeiterinnen und Angestellten in den Gewerkschaftshäusern das Gefühl vermitteln, dass die Aktion sich nicht gegen sie, sondern gegen ein angeblich überholtes und korruptes System richte. Die Zerschlagung der Gewerkschaften wurde dabei mit der Ankündigung des Aufbaus einer neuen Organisation, der Deutschen Arbeitsfront, verbunden. Absicht war, mit dieser Organisation die Arbeiter, Arbeiterinnen und Angestellten in den nationalsozialistischen Staat zu integrieren und sie in den Betrieben zu kontrollieren.



Am 2. Mai 1933 besetzten die Nationalsozialisten das Hamburger Gewerkschaftshaus am Besenbinderhof. Vor dem Gebäude verbrannten sie die Fahne der Weimarer Republik.

Foto: unbekannt. (ANg, 2009-1562)

Bücherverbrennungen am 10. Mai 1933

Unter Beteiligung von Studenten, Hochschullehrern und -rektoren fanden am 10. Mai 1933 in den Universitätsstädten öffentliche Bücherverbrennungen statt. Es wurden schwarze Listen verbotener und „unerwünschter" Literatur angelegt, die Bücher wurden aus Büchereien und Bibliotheken entfernt und schließlich am 10. Mai 1933 in öffentlichen Veranstaltungen verbrannt. In Hamburg fand eine Bücherverbrennung am 15. Mai am Kaiser-Friedrich-Ufer im Stadtteil Hoheluft statt, eine zweite am 30. Mai am Berliner Tor.



SA-Männer bei der Bücherverbrennung am Kaiser-Friedrich-Ufer, 15. Mai 1933.

Foto: Joseph Schorer. (BPK, 30005285)

Das Verbot der SPD am 22. Juni 1933

In den Wochen nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten befand sich die SPD in einem halblegalen Zustand. In ihrem politischen Kurs war sie zwischen Anpassung und Widerstand gespalten, während andere Organisationen links von ihr keinerlei legale Existenzmöglichkeiten mehr besaßen und sich nur noch in der Illegalität betätigen konnten. Am 22. Juni 1933 wurde dann auch die SPD reichsweit verboten, da sie, so Reichsinnenminister Frick, hoch- und landesverräterische Ziele verfolge.

Bereits sechs Tage zuvor, am 16. Juni 1933, endete die legale Existenz der Hamburger SPD mit der Verhaftung des Landesvorstands, der sich Misshandlungen und zum Teil mehrwöchige KZ-Haft anschlossen. Bereits nach der Besetzung der Gewerkschaftshäuser am 2. Mai 1933 war ein Exil-Vorstand ernannt worden, der die Arbeit der Partei vom Ausland aus weiterführen sollte.

Die Auflösung weiterer Parteien, Verbände und Vereine

Ende Juni und Anfang Juli 1933 lösten sich alle noch nicht verbotenen Parteien unter dem Druck der Nationalsozialisten selbst auf: am 27. Juni die Deutschnationale Volkspartei (DNVP), am 28. Juni die Deutsche Staatspartei (DStP), am 4. Juli die Deutsche Volkspartei (DVP) und am 5. Juli 1933 das Zentrum. Damit vollzogen sie ihre Auflösung bereits vor der Verkündung des „Gesetzes gegen die Neubildung der Parteien" vom 14. Juli 1933 selbst. Einzige Partei in Deutschland war fortan die NSDAP.

In Hamburg war das Vorhaben der Deutschen Staatspartei, im nationalsozialistisch geführten Hamburger Senat mäßigend Einfluss auszuüben, gescheitert. Am 18. Mai 1933 war der Vertreter der DStP aus dem Senat ausgeschieden. Der Hamburger Landesverband der Deutschen Staatspartei löste sich noch vor seiner Reichsorganisation auf.
Die Deutsche Volkspartei, die den Zweiten Bürgermeister stellte, empfahl ihren Mitgliedern den kollektiven Übertritt zur NSDAP. Bis zur Auflösung der Partei folgten etwa drei Viertel der Hamburger Parteimitglieder der Empfehlung, darunter ihre drei Bürgerschaftsabgeordneten. Auch die Ausschaltung der DNVP erfolgte reibungslos, indem sich Mitglieder und Funktionäre in großer Zahl der NSDAP anschlossen.
Mit der Gleichschaltung der Hamburger Verwaltung und der Beseitigung der Parteien ging eine flächendeckende Gleichschaltung aller gesellschaftlicher Gruppen und Organisationen einher – häufig erfolgte die Gleichschaltung nicht auf Anweisung staatlicher Stellen, sondern wurde von den Organisationen selbst vollzogen.

Der Erste Bürgermeister, Carl Vincent Krogmann (Mitte), war zum Zeitpunkt seiner Wahl noch parteilos, trat aber in SA-Uniform auf. Er stammte aus einer angesehenen Hamburger Kaufmannsfamilie und ließ zusammen mit den sechs konservativen und liberalen Senatoren einen Eindruck politischer Vielfalt entstehen. Tatsächlich gehörten aber alle Senatsmitglieder noch vor dem Verbot der anderen Parteien der NSDAP an. Aufnahme vom März 1933.

Foto: unbekannt. (StA HH)



Anpassung statt Widerstand

Viele Menschen passten sich schnell den neuen Verhältnissen an, unter ihnen Intellektuelle, Beamte, Verbandsfunktionäre, Publizisten und Wissenschaftler. Sie brachen Beziehungen zu jüdischen Freundinnen und Freunden, Kollegen und Kolleginnen ab und entließen politisch „Unerwünschte" aus Betrieben, Vorständen und wichtigen Positionen.

Die Mehrheit der Bevölkerung war zunächst zufrieden, zumal die Arbeitslosigkeit zurückging. Nur gering war die Bereitschaft, für Verfemte und Verfolgte einzutreten.

Zum entschlossenen Widerstand bereit waren nur Kerngruppen der kommunistischen und sozialdemokratisch orientierten Arbeiterbewegung, von KPD, SPD, Reichsbanner sowie deren Jugendorganisationen.